

Verfall des 1. Staatsexamen

Beitrag von „alias“ vom 11. August 2011 00:23

Das bestandene erste Staatsexamen kann nicht "verfallen". Mit dem ersten Staatsexamen hast du eine Ausbildung zum Lehrer bestanden.

Das 2. Staatsexamen ist bereits die erste "Diensttauglichkeitsstufe" im Staatsdienst. Wenn du diese nicht bestanden hast, kannst du im Prinzip an jeder Privatschule arbeiten - so diese dich einstellt. Meist wird jedoch auch an Privatschulen das 2. Stex verlangt.

Ich kenne jedoch mehrere Kollegen, die 'nur' das 1. Stex haben und seit Jahren mit vollem Lehrergehalt an Privatschulen in kirchlicher Trägerschaft unterrichten.

Besonders private Schulen für Erziehungshilfe haben wegen des (ungerechtfertigt) schlechten Images immer wieder Personalengpässe.

Adressen von Privatschulen und Alternativen findest du hier:

<http://www.autenrieths.de/links/linkfort.htm>

Viel Glück!